

# PRAXIS LETTER

Aktuelle Information und Fortbildung

Ein Service von

MEDICAL  
TRIBUNE



mmi  
Wissen für die Gesundheit



Nr. 10/2012 - Mit IGeL-Infos und Arzt & Finanzen

Exklusive Sponsoren:

„NEUE WEBSITE:  
GLEICH ANKLICKEN!“  
[www.medical-tribune.de](http://www.medical-tribune.de)

Auch 2012 voll informiert.  
**GELBE LISTE  
PHARMINDEX**

Gebühren-  
Handbuch  
2012  
**NEU**  
>> Jetzt bestellen

Besuchen Sie uns auch auf Facebook!

[www.facebook.com/medical-tribune.de](http://www.facebook.com/medical-tribune.de)

## Inhaltsverzeichnis

- [Arzneimittelpreis Monitor](#)
- [Neuigkeiten vom Markt](#)
- [IGeL-Infos](#)
- [Arzt und Finanzen](#)
- [Arzneimittel- und Pharma-News](#)
- [Pharmako Vigilanz](#)
- [Pharmazie: Geschichte und Geschichten](#)

## PRAXIS LETTER Arzneimittelpreis Monitor

Handelsname	Hersteller	Form	neuer Preis	Preisdiff. PZN
-------------	------------	------	----------------	----------------

Candesartan HEXAL® 4mg	HEXAL	28 Tbl	13,99 €	-0,41 €	9390540
Candesartan HEXAL® 4mg	HEXAL	56 Tbl.	17,58 €	-1,36 €	9390557
Candesartan HEXAL® 4mg	HEXAL	98 Tbl.	22,88 €	-2,91€	9390563
Donepezil STADA® 10mg	STADApHarm	28 Filmtbl.	30,80 €	-0,20 €	9335280
Donepezil STADA® 10mg	STADApHarm	56 Filmtbl.	52,25 €	-0,50 €	9335297
Donepezil STADA® 10mg	STADApHarm	98 Filmtbl.	82,74 €	-1,10 €	9335305
Quetiapin - 1 A Pharma 200mg	1 A Pharma	20 Filmtbl.	23,22€	-1,01 €	9494860
Quetiapin - 1 A Pharma 200mg	1 A Pharma	50 Filmtbl.	44,89€	-0,97 €	9494877
Quetiapin - 1 A Pharma 200mg	1 A Pharma	100 Filmtbl.	77,43 €	-2,36€	9494908

Anzeige - Klicken Sie hier für weitere Informationen!

[Nach oben](#)

## PRAXISLETTER Neuigkeiten vom Markt

**Neu von Teva:  
LaBibiane® Filmtabletten**

**Das Präparat mit der Wirkstoffkombination 2 mg  
Chlormadinonacetat und 0,03 mg Ethinylestradiol zur  
hormonalen Kontrazeption ist ab dem 1. Juni auf dem Markt.**

**Neu von ALIUD® PHARMA:  
Candesartan**

Seit dem 01.05.2012 ergänzt der Angiotensin-II-Antagonist „Candesartan AL Tabletten“ in vier Wirkstärken zu 4, 8, 16, 32 mg das Sortiment der ALIUD® PHARMA GmbH. Das Indikationsgebiet umfasst: Essentielle Hypertonie und die Behandlung von erwachsenen Patienten mit Herzinsuffizienz und eingeschränkter linksventrikulärer systolischer Funktion (linksventrikuläre Ejektionsfraktion ≤ 40 %) zusätzlich zu einer Behandlung mit Angiotensin Converting Enzyme (ACE)-Hemmern oder wenn ACE-Hemmer nicht toleriert werden.

Klicken Sie hier für weitere Informationen!

**Klicken. Surfen. Blättern.**  
**Neue GELBE LISTE PHARMINDEX**

[Nach oben](#)

## PRAXISLETTER IGeL-Infos

### Ja oder nein zum Haustier? - Allergie-Check als IGeL



**Unterscheiden Sie zwischen Selbstzahlerleistungen und Leistungen, für die die gesetzlichen Krankenkassen aufkommen!**

Die Abgrenzung, wann eine Leistung von der GKV übernommen, wann es sich um eine IGeL handelt, die der Patient selbst tragen muss, ist mitunter nicht leicht. Hier Beispiele aus der Allergologie, die als Privatleistungen abgerechnet werden:

1.) Allergie-Check: Allergologische Diagnostik und Beratung bei Gesunden zur Abklärung einer atopischen Belastung, z. B. vor der Anschaffung von Haustieren:

- GOÄ-Ziffer 1 Beratung
- GOÄ-Ziffer 5 Untersuchung
- GOÄ-Ziffer 380 Epikutantests, je Test (1.-30. Test)
- GOÄ-Ziffer 381 Epikutantests, je Test (31.-50. Test)

2.) Tests zum Ausschluss von Metall-Allergien (z.B. Amalgam) ohne Vorliegen anamnestischer oder klinischer Hinweise:

- GOÄ-Ziffer 1 Beratung
- GOÄ-Ziffer 5 Untersuchung
- GOÄ-Ziffer 380 Epikutantests, je Test (1.-30. Test)
- GOÄ-Ziffer 381 Epikutantests, je Test (31.-50. Test)

3.) Allergologische Diagnostik außerhalb des GKV-Wirtschaftlichkeitsgebotes auf Wunsch des Patienten (z.B. bei besonderem Sicherheitsbedürfnis):

- GOÄ-Ziffer 1 Beratung
- GOÄ-Ziffer 380 Epikutantests, je Test (1.-30. Test)
- GOÄ-Ziffer 381 Epikutantests, je Test (31.-50. Test)

Hinweis: Anstelle von Epikutantests auch z. B. Pricktests (Nrn. 385 ff.) oder Intrakutantests (Nr. 390 f.) möglich

4.) Hauttitration von Allergenen zur Feststellung des Sensibilisierungsgrades oder zur Überprüfung des Therapie-Erfolges außerhalb des GKV Wirtschaftlichkeitsgebotes auf Wunsch des Patienten:

- GOÄ-Ziffer 1 Beratung
- GOÄ-Ziffer 380 Epikutantests, je Test (1.-30. Test)
- GOÄ-Ziffer 381 Epikutantests, je Test (31.-50. Test)

Quelle: Krimmel/Kleinken: MEGO - MedWell-Gebührenverzeichnis für Individuelle Gesundheitsleistungen, Ausgabe 2011

Foto: irisblende

### Das könnte Sie auch interessieren:

#### [Erstattungsanspruch auch für Privatversicherte begrenzt](#)

Warum Präventionsleistungen auch bei Privatpatienten IGeL sein können!

#### [Chancen der "alten" GOÄ nutzen](#)

In der Hoffnung auf bessere Vergütung wünschen sich viele Ärzte eine neue GOÄ. Dabei bietet die aktuelle GOÄ viele Vorteile, die Ärzte nutzen sollten, sagt Dr. Wolfgang Grebe, der nicht glaubt, dass eine neue Version wirklich Freude beschert.

#### [IGeL-Infusionen fürs Immunsystem](#)

Zeigen Patienten Zeichen von Immunschwäche – häufige Erkältungen, Gelenk-, Rücken- oder Kopfschmerzen - kann eine Immunoptimierungs-therapie mit IGeL-Infusionen helfen. Tipps zu Inhaltsstoffen und Abrechnung der Selbstzahlerleistung.

Anzeige - Klicken Sie hier für weitere Informationen!



CME Fortbildung kompakt  
Wissen auffrischen, Punkte sammeln!

[Nach oben](#)

## PRAXISLETTER Arzt und Finanzen

### Korrektur des Finanzamt kam zu spät



**Das Finanzamt hat zu viel Einkommensteuer bezahlt? Dann heißt es still halten: Nach fünf Jahren ist die Sache entschieden.**

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat durch Urteil vom 25. Oktober 2011 VII R 55/10 entschieden, dass das Finanzamt versehentlich zu viel angerechnete und an den Steuerpflichtigen erstattete Lohnsteuer nicht mehr zurückfordern kann, wenn seit dem Erlass des **Einkommensteuerbescheids** mehr als fünf Jahre verstrichen sind. Zu diesem Zeitpunkt entsteht der **Rückforderungsanspruch**, der in fünf Jahren verjährt. Auf den Zeitpunkt der Änderung der Anrechnungsverfügung kommt es nicht an.

Im zugrunde liegenden Fall hatte das Finanzamt im Einkommensteuerbescheid aufgrund eines eigenen Fehlers den zehnfachen Betrag der für den Steuerpflichtigen abgeführten Lohnsteuern angerechnet und eine entsprechend hohe Steuererstattung ausgezahlt. Der Steuerpflichtige rührte sich nicht.

Erst mehr als fünf Jahre, nachdem es den Einkommensteuerbescheid zuletzt geändert hatte, erkannte das Finanzamt seinen Fehler, korrigierte die Anrechnungsverfügung und verlangte den zu viel ausgezahlten Erstattungsbetrag zurück.

Der BFH hat das Urteil des Finanzgerichts, das diese Rückforderung für rechtens gehalten hatte, sowie den Rückforderungsbescheid aufgehoben. Nach Ablauf der Verjährungsfrist soll **Rechtssicherheit** darüber einkehren, was der Steuerpflichtige aufgrund der Steuerfestsetzung unter Berücksichtigung anzurechnender Vorauszahlungen zu zahlen hat und was ihm zu erstatten ist.

Das Finanzamt darf deshalb nach Ablauf der Frist keine Zahlungsansprüche mehr geltend machen - ebenso wenig wie der Steuerpflichtige noch verlangen könnte, dass auf die festgesetzte Steuer nachträglich etwas angerechnet und erstattet wird.

Quelle: Presseerklärung des BFG vom 18.1.2012

Foto: BilderBox.com

**Das könnte Sie auch interessieren:**

**[Steuerzahler trägt Schuld für Softwarefehler und Steuerberater](#)**

Wer Steuer-Software oder Steuerberater für Fehler in der Einkommenssteuererklärung verantwortlich macht, hat wenig Chancen.

**[Fahrtkostenerstattung von 2008? Nachreichen!](#)**

Sozialleistungen verjähren erst nach vier Jahren, darauf weist die Techniker Krankenkasse Niedersachsen hin. Was heißt das für Sie?

**Anzeige - Für weitere Informationen einfach anklicken**



**Deutsche Ärzteversicherung** 1 von 5 neuen iPads gewinnen!  
Berufsunfähigkeitsschutz der Deutschen Ärzteversicherung **Informieren und gewinnen!**

[Nach oben](#)

**PRAXISLETTER Arzneimittel- und Pharma-News**

**Einfacher und schneller Blutzucker messen: Accu-Chek® Aviva jetzt mit neuer Dauercodierung und 1-Klick-Stechhilfe**

Ab sofort ist das Blutzuckermessen für Menschen mit Diabetes einfacher und bleibt gleichzeitig

genau: Die neuen Teststreifen des Blutzuckermesssystems Accu-Chek Aviva sind jetzt auf Dauercodierung ausgelegt.

Einmal eingesetzt, muss der schwarze Aktivierungs-Chip nie wieder entfernt werden. Zudem kommt das System in Begleitung der weltweit ersten 1-Klick-Stechhilfe mit integrierter Lanzettentrommel. Mit nur einem Klick zum Spannen und Auslösen ist das Stechen mit Accu-Chek® FastClix einfach und schnell. Durch die Kombination beider Geräte haben Praxisteams wie auch Menschen mit Diabetes klare Vorteile – die komfortable Bedienung vereinfacht die Schulung und erleichtert die Blutzuckermessung.

Die neue Stechhilfe liegt ab sofort allen Accu-Chek Aviva Blutzuckermesssystemen bei. Separat ist die Stechhilfe in Apotheken und im Fachhandel erhältlich.

Anzeige · Klicken Sie hier für weitere Informationen!



[Nach oben](#)

## PRAXISLETTER Pharmako Vigilanz

### **Aktualisierung der kardiovaskulären Überwachung zu Beginn der Therapie mit Gilenya (Fingolimod) bei Patienten mit schubförmig-remittierend verlaufender Multipler Sklerose**

#### **Novartis informiert per Rote-Hand-Brief:**

Nach einer umfassenden Nutzen-Risiko-Bewertung zu Gilenya durch den Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP) der Europäischen Arzneimittelbehörde EMA treten ab sofort die folgenden aktualisierten Empfehlungen bei mit Gilenya behandelten Patienten in Kraft.

Diese Empfehlungen basieren auf Fallberichten von Patienten mit unerwünschten kardiovaskulären Ereignissen, darunter der Fall einer Patientin, die nach der ersten Gabe von Gilenya aus bislang unbekannter Ursache verstarb.

Gilenya wird nicht empfohlen bei Patienten

a) mit folgenden Erkrankungen:

- AV-Block 2. Grades, Typ Mobitz 2 oder höhergradige AV-Blockierungen, Sick-Sinus-Syndrom, Sinuatrialer Block
- Signifikante QT-Verlängerungen (QTc >470 ms (Frauen) oder > 450 ms (Männer))
- Anamnestisch bekannte symptomatische Bradykardie oder rezidivierende Synkopen, bekannte ischämische Herzerkrankung, cerebrovaskuläre Erkrankungen, anamnestisch bekannter Myokardinfarkt, kongestive Herzinsuffizienz, anamnestisch bekannter Herzstillstand, unkontrollierte Hypertonie oder schwere Schlafapnoe

b) welche folgende antiarrhythmische Medikation oder Wirkstoffe erhalten, die die Herzfrequenz verlangsamen:

- Antiarrhythmika der Klasse Ia (z. B. Chinidin, Disopyramid) oder Klasse III (z. B. Amiodaron, Sotalol)
- Beta-Blocker
- Kalziumkanalblocker, die die Herzfrequenz verlangsamen können (z. B. Verapamil, Diltiazem oder Ivabradin)
- andere Wirkstoffe, die die Herzfrequenz verlangsamen können (z. B. Digoxin,

Cholinesterasehemmer oder Pilocarpin)

Bei den oben genannten Patienten sollte die Behandlung mit Gilenya nur dann in Betracht gezogen werden, wenn der zu erwartende Nutzen die möglichen Risiken überwiegt. Vor Behandlungsbeginn wird für Patienten unter a) und b) die Konsultation eines Kardiologen empfohlen, um gegebenenfalls auf ein Arzneimittel zu wechseln, das keine Abnahme der Herzfrequenz herbeiführt. Wird bei diesen Patienten die Behandlung mit Gilenya in Betracht gezogen, sollte eine kardiovaskuläre Überwachung mindestens über Nacht erfolgen.

Anzeige · Klicken Sie hier für weitere Informationen!



**Praxis pur.** **Arzneiverordnungen**  
Die neue 22. Auflage jetzt topaktuell bestellen.

[Nach oben](#)

## PRAXISLETTER Pharmazie: Geschichte und Geschichten

### Wussten Sie schon? Am 17. Mai ist Welthypertonietag

Der Welthypertonie Tag ist ein Aktionstag, der auf Bluthochdruck und seine Folgen aufmerksam machen will. Er findet jedes Jahr am 17. Mai statt.

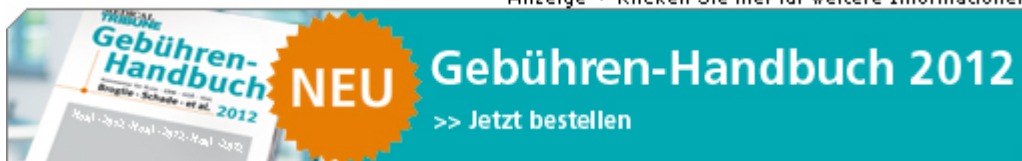
Das Motto des Welt Hypertonie Tages 2012 lautet "Gesunder Lebensstil - Gesunder Blutdruck". 35 Millionen Deutsche leiden an Bluthochdruck. Jeder Zweite über 60 ist betroffen. Bluthochdruck ist der wichtigste Risikofaktor für Schlaganfall, Herzinfarkt, Nierenversagen oder Gefäßschädigungen.

Die Deutsche *Hochdruckliga* e.V. DHL® ruft zur Unterstützung und Beteiligung auf. Hochrechnungen zufolge ist knapp die Hälfte aller Todesfälle in *Deutschland* auf die Folgen von *Bluthochdruck* zurückzuführen -weltweit etwa sieben Millionen.

[Nach oben](#)

Anzeige - Für weitere Informationen einfach anklicken

Anzeige · Klicken Sie hier für weitere Informationen!



**NEU** **Gebühren-Handbuch 2012**  
>> Jetzt bestellen

[Nach oben](#)

[\[Newsletter ändern/abbestellen\]](#)

Dieser PraxisLetter ist ein kostenloser Service und wird in Kooperation mit der Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH und der Medizinischen Medien Informations GmbH 2 x im

**Monat versendet.**

Um neue Anmeldungen und Abmeldungen korrekt zu erfassen, findet für die Abonnenten des PraxisLetter ein regelmäßiger Datenabgleich zwischen MMI GmbH und Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH statt. Abmeldungen für den PraxisLetter werden in der Datenbank gelöscht.

[Datenschutzerklärungen](#)

**IMPRESSEN**

Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH, Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden, Telefon 0611 9746-0, [online@medical-tribune.de](mailto:online@medical-tribune.de), [www.medical-tribune.de](http://www.medical-tribune.de), Registergericht Amtsgericht Wiesbaden, HRB 12808, Umsatzsteueridentifikationsnummer DE206862684, Geschäftsführer: Dr. Detlef Haaks, Dr. Karl Ulrich

Medizinische Medien Informations GmbH, Am Forsthaus Gravenbruch 7, 63263 Neu-Isenburg, Telefon 06102 502-0, [info@mmi.de](mailto:info@mmi.de), [www.mmi.de](http://www.mmi.de), Handelsregisternummer HRB 8014, Amtsgericht Offenbach /Main, Umsatzsteueridentifikationsnummer DE113524692, Unternehmensgründung: 1970, Geschäftsführer: Kerri McCartney, Henry Elkington

Alle bisher erschienenen Ausgaben des PraxisLetters finden Sie im Archiv auf der Website [www.praxisletter.de](http://www.praxisletter.de). Das Passwort lautet "doc". Wenn Sie den Praxisletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn jederzeit abbestellen:

[\[Newsletter abmelden\]](#)

**MEDICAL  
TRIBUNE**



[TYPO3](#) Newsletter System .